

04.09.97

Antrag

**der Länder Niedersachsen, Brandenburg,
Hamburg, Hessen, Nordrhein-Westfalen,
Saarland, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein**

Gesetz zur Fortsetzung der Unternehmenssteuerreform

Punkt 1a der 715. Sitzung des Bundesrates am 5. September 1997

Der Bundesrat möge beschließen:

Die Zustimmung des Bundesrates zum Gesetz zur Fortsetzung der Unternehmenssteuerreform (BR-Drs. 583/97) und zu der mit diesem Gesetz verbundenen Festlegung der Anteile von Bund und Ländern an der Umsatzsteuer ab dem Jahr 1998 bedeutet nicht, daß die Anpassungsklausel in § 1 Abs. 1 Satz 4 Finanzausgleichsgesetz damit als erledigt zu betrachten ist.

Ausgeliefert am 04. SEP. 1997